Die Banken der Schweiz.

Von Dr. R. Emminghaus aus Weimar.

Die Entwicklung des Schweizerischen Volkswirthschaftslebens ist ein Gegenstand, der unseres Erachtens der Berücksichtigung und Beobachtung in höherem Maasse werth ist, als man diess bisher angenommen haben mag. Es giebt in Europa keinen Staat, oder Staatenbund, der eines so raschen und doch auf so soliden Grundlagen vor sich gehenden Fortschrittes auf dem Gebiete des Wirthschaftslebens sich zu erfreuen hätte, wie die Schweizerische Eidgenossenschaft. Es wirken hierzu allerdings begünstigende Umstände mancherlei Art mit, welche nicht lediglich der Rührigkeit und der praktischen Kapazität der Bevölkerung zu Gute zu schreiben sind, wie der in grossartigen Dimensionen sich bewegende Verkehr von Fremden, insbesondere Vergnügungsreisenden in diesem von der Natur so herrlich ausgestatteten Lande, die glückliche natürliche Neutralität, in welcher die Eifersucht der Grossmächte jenes Alpenland erhält, und welche die Schweizerische Eidgenossenschäft mit Ernst, Würde und Takt selbst sich zu bewahren versteht, endlich der Umstand, dass die verhältnissmässige Armuth der Schweiz an solchen Produkten, welche zum gewöhnlichsten Lebensunterhalte gehören, einen mächtigen Antrieb zu nie stillstehender und intensiver industrieller Thätigkeit enthält; aber bei Alledem würde das Schweizervolk doch eines der ärmsten sein und bleiben, wenn es diese glücklichen Umstände nicht zu benutzen und zu ver-

werthen, wenn es nicht, seine Freiheiten im Innern und seine Unabhängigkeit nach Aussen mit gleicher Klugheit und gleichem Stolze bewahrend, gleichzeitig eines der für den materiellen Fortschritt, für jede industrielle Thätigkeit befähigtsten und nach Verbesserung seiner wirthschaftlichen Lage am meisten trachtenden Völker wäre.

Es würde weder unserer Aufgabe dienen, noch würde es unseren Ansichten über die Art und Weise, wie das, was die Merkantilisten „Nationalreichthum“ nennen, zu untersuchen und darzustellen ist, entsprechen, wollten wir dem Leser durch Schätzung der Aus- und Einfuhr der Schweiz, durch Gegenüberstellung der Zahlen, in welchen sich der Schweizerische Handel bewegt, und Ziehung der „Handelsbilance“ einen Beleg für die eben ausgesprochenen Behauptungen zu geben versuchen; überdiess sind jene Zahlen vielleicht das bekannteste aus der ganzen Wirthschaftsstatistik der Schweiz. Aber für unsere speciellen Zwecke können wir einer Wiedergabe derselben nicht entrathen, und sollen jenen einfachen Zahlengegenüberstellungen noch einige andere Daten angefügt werden — lediglich, um die sonst unerklärliche Erscheinung, dass die Schweiz, welche noch im Jahre 1833 nur ein einziges Bankinstitut hatte, jetzt deren etliche zwanzig besitzt, einleuchtend zu begründen.

Es bewegte sich die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Schweiz in den Jahren 1852 (als dem ersten Jahre nach der Centralisation der Zollverwaltung) bis 1858 in folgenden Zahlen [1]:

---

1) Vgl. Beiträge zur Statistik der Schweiz. Bd. V. 1858. Bern. Stämpfli'sche Buchdruckerei und Bericht des Schweiz. Bundesrathes an die hohe Bundes-Versammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1858.

I. Die Einfuhr.

		1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858
Klein- und Grossvieh . . .	Stück	173,219	199,388	185,617	150,557	167,474	193,446	213,747
Nach dem Werth verzollte Gegenstände für	Franken	170,327	219,943	332,494	1,031,215	786,799	1,476,946	1,739,479
Nach Zugthierlasten und Centnern verzollte Gegenstände .	Centner	9,203,476	9,418,101	10,196,928	10,128,893	10,507,945	11,192,344	11,549,156

II. Die Ausfuhr.

		1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858
Klein- und Grossvieh . . .	Stück	65,393	59,633	62,370	88,045	108,936	86,322	84,436
Nach dem Werth verzollte Gegenstände für	Franken	4,378,568	5,626,515	6,070,517	5,163,607	6,966,518	5,670,120	5,900,217
Nach Zugthierlasten und Centnern verzollte Gegenstände .	Centner	1,273,416	1,166,105	1,329,751	1,489,513	1,558,258	1,617,864	1,476,115

III. Die Durchfuhr.

		1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858
Klein- und Grossvieh . . .	Stück	64,647	65,055	69,279	68,607	69,806	68,452	80,261
Nach dem Werth verzollte Gegenstände für	Franken	422,228	890,514	719,299	1,073,695	1,283,231	602,476	353,475
Nach Zugthierlasten und Centnern verzollte Gegenstände .	Centner	390,905	357,368	391,847	530,020	596,874	552,961	654,952

Hält man diesen Zahlen diejenigen gegenüber, welche Stephan Franscini[1]) wenigstens für die Aus- und Einfuhr der Schweiz in den Jahren 1840 bis 1847 als Durchschnittszahlen angibt, nämlich folgende:

I. Einfuhr: Gross- und Kleinvieh: Stück: 79,500
Nach dem Gewicht taxirte
Gegenstände . . Centner: 4,174,810

II. Ausfuhr: Gross- und Kleinvieh: . Stück: 70,000
Nach dem Gewicht taxirte
Waaren: . . . . Centner: 3,531,000

so ergiebt sich, mit Berücksichtigung des Umstandes, dass bei diesen Zahlen die nach dem Werth taxirten Waaren der obigen Aufstellung mit in den Centnerzahlen enthalten sind, ein ganz bedeutender Fortschritt der gesammten quantitativen Handelsbewegung der Schweiz, ein Fortschritt, der vielleicht in keinem anderen Europäischen Staate durch die ausgedehnteste Verbesserung der Verkehrsanstalten und namentlich in Folge grosser Eisenbahn-Anlagen in gleichem Maasse erzielt worden sein dürfte; denn es stehen sich hier in den betreffenden Jahrgängen folgende Faktoren gegenüber.

A. 1) Einfuhr in den Jahren 1840 bis 1847 durchschnittlich:
79,500 Stück Vieh,
4,174,810 Centner Waaren;

2) Einfuhr in den Jahren 1852 bis mit 1858 durchschnittlich:
a) an Vieh . . . . Stück: 183,349
b) an nach dem Werthe taxirten
Waaren für . . . . . . Franken: 811,029
c) an nach dem Gewicht taxirten
Waaren . . . . Centner: 10,313,835

B. 1) Ausfuhr in den Jahren 1840 bis 1847 durchschnittlich:
70,000 Stück Vieh,
3,531,000 Centner Waaren;

---

1) Neue Statistik der Schweiz. Nachtrag, aus der italienischen Handschrift übersetzt. Bern. Druck und Verlag der Haller'schen Buchdruckerei. 1851.

2) Ausfuhr in den Jahren 1852 bis mit 1858 durchschnittlich:

a) an Vieh . . . . Stück: 79,305

b) an nach dem Werthe taxirten Waaren für . . . . . . Franken: 6,312,656

c) an nach dem Gewicht taxirten Waaren . . . . Centner: 1,415,860

Der Durchfuhr gar nicht zu gedenken, welche sich in den Jahren von 1852 bis mit 1858 in dem Durchschnitt von 69,444 Stück Vieh, 763,559 Franken an nach dem Werth taxirten und 496,418 Centnern an nach dem Gewicht taxirten Gegenständen bewegt, während in den Jahren 1840 bis 1847, für welche Zeit wir über den Transitverkehr der Schweiz nicht nachzukommen vermögen, kaum ein Drittheil jener Beträge erreicht worden sein mag.

Wir reihen an diese Zusammenstellungen einige andere für unseren Zweck, wie später erhellen wird, nicht uninteressante Angaben:

Es waren vor dem Jahre 1854 in der Schweiz im Betriebe nur . . . . $5^4/_6$ Schweiz. Stund. Eisenbahn.

Dagegen wurden dem Betrieb übergeben im J. 1854 weitere $3^6/_{16}$ „ „ „

1855 „ $35^4/_{16}$ „ „ „

1856 „ $27^1/_{16}$ „ „ „

1857 „ $36^{11}/_{16}$ „ „ „

1858 „ $38^{10}/_{16}$ „ „ „

Es waren daher im Betriebe zu Anfang des Jahres 1859: $146^4/_{16}$ Schweiz. Stund. Eisenbahn.

Konzessionirt waren im Ganzen . . . . 1859: $392^2/_{16}$ „ „ „

Im Bau begriffen . . 1859: $105^5/_{16}$ „ „ „

Am 1. Juli des laufenden Jahres betrug die Ausdehnung der dem Verkehr eröffneten Eisenbahnen in der Schweiz 819 Kilometer, oder eine Gesammtlänge von $170^1/_2$ Schweizerstunde.

Ferner: Nach dem schon erwähnten Berichte des Schweizerischen Bundesrathes [1]) betrug die Einnahme der Eidgenössischen Postverwaltung in den Jahren:

1) S. 236 ff.

	1849 Fr.	1850 Fr.	1851 Fr.	1852 Fr.	1853 Fr.	1854 Fr.	1855 Fr.	1856 Fr.	1857 Fr.	1858 Fr.
Für Person.-Transport	2,112,242	2,424,790	2,680,732	3,013,762	3,345,027	3,540,034	3,674,505	4,032,921	3,754,726	2,789,207
Für Briefe	1,832,571	1,784,562	1,750,517	2,008,083	2,136,889	2,262,788	2,815,932	2,433,026	2,419,182	2,617,898
Für Pakete u. Gelder	819,330	807,081	966,403	1,199,378	1,342,112	1,323,156	1,435,221	1,626,652	1,770,183	1,724,757
Für Zeitschriften	95,629	91,608	93,814	93,448	100,970	112,556	121,426	134,576	143,180	135,876
Total . .	4,898,327	5,188,871	5,767,601	6,514,634	7,083,503	7,425,794	7,713,587	8,363,128	8,279,989	7,858,694

Es gab in der Schweiz im Jahre 1849:

Postbureaux: 439, Postablagen 1063,

dagegen im Jahre 1858:

Postbureaux: 485, Postablagen 1460.

Es waren im Postdienste beschäftigt:

Im Jahre 1849: 1337 Personen; dagegen

„ „ 1858: 3248 Personen.

Stephan Franscini schätzt in seinem bereits angegebenen Werke [1]) die Zahl der im Jahre 1849 durch Schweizerische Posten beförderten Briefe auf über 20,000,000 Stück; es ist anzunehmen, dass hier die Zeitungssendungen inbegriffen sein sollen; auch ist diese Zahl nach dem Korrespondenzverkehr der verkehrreichsten Kantone berechnet. Nach offiziellen Nachweisungen bewegte sich der Schweizerische Briefverkehr und die Briefmarkenausgabe in den Jahren von 1850 bis 1858 in folgenden Zahlen:

Im Jahr 1850:	15,106,107	Briefe.	Ausgegebene Marken:	
„ „ 1851:	16,363,673	„		
„ „ 1852:	17,573,406	„	bis zu 397,393	Franken.
„ „ 1853:	19,773,625	„	„ „ 430,464	„
„ „ 1854:	20,509,989	„	„ „ 587,542	„
„ „ 1855:	21,863,844	„	„ „ 801,212	„
„ „ 1856:	23,733,990	„	„ „ 892,151	„
„ „ 1857:	24,322,358	„	„ „ 930,284	„
„ „ 1858:	25,528,379	„	„ „ 1,032,819	„

während auf Schweizerischen Posten befördert wurden:

	Fahrpostgegenstände.	Zeitungen.
im Jahre 1857:	3,904,435 St.	16,045,424 Blätter.
„ „ 1858:	3,863,949 St.	16,249,489 Blätter.

1) Nachtrag S. 170.

Wir bedauern, diesen Uebersichten nicht eine solche anfügen zu können, welche die Fortschritte darstellt, welche der Bau von Fahrstrassen in den letzten 20 Jahren in der Schweiz gemacht hat; dagegen sei es uns vergönnt, schliesslich noch einige Notizen beizubringen über den Schweizerischen Telegraphenverkehr.

Die Schweizerische Telegraphenverwaltung arbeitet zur Zeit mit 725 Stunden oder 3480 Kilometern Draht und 126 Bureaux, und es wurden im Jahre 1858 befördert

228,076 Depeschen, oder 95 Depeschen auf 1000 Seelen der Bevölkerung.

Was das bedeuten will, dürfte aus der nachstehenden vergleichenden Tabelle näher einleuchten.

Es beförderte in dem Jahre 1857 und bezügl. 1858:

Belgien	bei 4.5	Mill. Einw.	in 65	Bureaux:	41,431	interne,	48,367	internationale,	29,249	Transit-Dep.
Niederlande	„ 3	„ „	„ 36	„	104,407	„	58,232	„	62,164	„ „
Württemberg	„ 1.8	„ „	„ 31	„	20.204	„	13,171			„ „
Sachsen	„ 1.8	„ „	„ 64	„	41,151	„	26,170	„	18,069	„ „
Hannover	„ 1.8	„ „	„ 58	„	34,291	„	48,344	„	4,032	„ „
					Dagegen:					
Die Schweiz	„ 2.5	„ „	„ 126	„	180,489	„	47,587	„	19,027	„ „

Gern würden wir die vorstehenden, anscheinend sehr systemlos zusammengestellten Notizen noch durch die ungefähre Angabe des Betrages des in der Schweiz umlaufenden gemünzten Geldes ergänzen, allein wer sich je mit Statistik befasst hat, weiss, wie ungern der gewissenhafte Arbeiter gerade auf diesem Gebiete in Zahlen sich ergeht. Unerwähnt jedoch soll es nicht bleiben, dass Franscini das in der Schweiz umlaufende Schweizer-Geld im Jahre 1849 auf circa 8,822,000 Franken schätzt, während eine andere Autorität die Gesammtsumme des gemünzten Geldes, welches in der Schweiz vorhanden sei, auf

115 Millionen Franken

anschlägt, eine Summe, die etwa 50 Franken auf den Kopf der Bevölkerung (gegen ca. 90 Franken auf den Kopf in Frankreich) ergeben würde.

Unsere statistische Aehrenlese mit diesen Angaben schliessend, gehen wir dazu über, aus den einzelnen vorgeführten Bildern unsere Schlüsse zu ziehen.

Es erleidet keinen Zweifel, dass die steigende Mannigfaltigkeit und Ausdehnung des Schweizerischen Handels in immer höherem Maasse nicht nur das Bedürfniss nach Anstalten, welche die gewöhnlichen Geschäfte des Bankiers, also den Geldwechsel, das Inkasso-, Kontokurrent-, Diskonto- und Wechselgeschäft und etwa das Depositen-Geschäft betreiben, sondern das Bedürfniss nach grösseren Associationen erzeugen musste, deren Aufgabe ebenso in dem Betriebe dieser Geschäfte in grossartigerem Maassstabe, wie in der Kreditvermittlung, in der Erleichterung des ganzen Kreditverkehres ebenso wie in der Regulirung des Geldmarktes besteht. Die steigende Progression, in der wir die Zahlen fanden, welche den Schweizerischen Welthandel repräsentiren, lassen mit Sicherheit und mit um so grösserer Sicherheit, je mehr aus den Zolltabellen hervorgeht, dass dieser Handel die Ausfuhr eines verhältnissmässig kleinen Theiles Schweizerischer Rohprodukte, dagegen ganz bedeutender Massen von Fabrikaten der Schweizerischen Industrie, und die Einfuhr bedeutender Massen von Rohstoffen begreift, darauf schliessen, dass auch der Baargeld- und der Kreditbedarf in der Schweiz allmälig zu entsprechenden Dimensionen anwuchs, und dass zu den Geschäften, welche die Befriedigung solchen Bedürfnisses zum Gegenstande haben, ihrer Ausdehnung halber bald nicht mehr die Kräfte einzelner Privaten ausreichten, sondern dass auf dem Wege der Association Institute geschaffen werden mussten, welche grössere Kapitalsummen zu vereinigen hatten, und theils auf dem Grunde dieser Einzahlungen, theils Kraft der Vereinigung kreditfähiger Personen befähigt waren zur Vermehrung der Gesammtsumme der baaren Zahlmittel durch die Kreirung von Noten.

Als die Industrie der Schweiz zu ihrem wesentlichsten Theile noch in einer Verarbeitung der Produkte der Rindviehzucht bestand, als noch der Käse den wichtigsten Ausfuhr-Artikel der Schweiz bildete, als nur hie und da, etwa in den Kantonen Glarus, St. Gallen und Zürich einige Baumwollenfabriken arbeiteten, im Aargau einige Strohflechterei, in St. Gallen und Appenzell die altberühmte Weissstickerei, in Basel die Fabrikation seidener Bänder einige Tausend Arbeiter beschäftigte, und in Genf und Neuenburg die Uhrenfabrikation grössere Ausdehnung anzunehmen

eben erst begann: da bewegte sich der Kapitalbedarf der Schweizerischen Volkswirthschaft noch in so mässigen Schranken, dass einzelne grosse und alte Bankierkäuser in Genf, Basel, Zürich und St. Gallen zur Besorgung der gesammten Geldgeschäfte genügten. Der Hauptindustriezweig, die Käsefabrikation, beschränkte sich auf die Verarbeitung inländischer Rohstoffe, welche, etwa das Salz ausgenommen, nicht einmal ausländischer Hülfsstoffe bedurfte; die Arbeitslöhne pflegten grösstentheils in Naturalien ausgezahlt zu werden.

Als aber das Schweizervolk, seine industrielle Mission mehr und mehr erkennend, anfing, die Europäischen Märkte mit den Erzeugnissen seiner fünf Haupt-Industriezweige zu beziehen, und als die Grenzen des Schweizer Verkehres sich immer weiter ausdehnten: da wurde es eben so unerlässlich, wie lukrativ, ebensowohl Kredit- wie Zettelbanken, grosse Centralstellen des Baargeld- und Kredit-, des Giro-, Depositen-, Diskont- und Lombard-Verkehres zu gründen, da entstanden in rascher Aufeinanderfolge jene 24 Banken und bankähnliche Institute, auf deren Geschichte und Geschäftsführung wir unten näher eingehen werden.

Dass unter ihnen schon frühzeitig, wenigstens doch seit dem Jahre 1849 auch einzelne Hypothekenbanken waren, erklärt sich sehr einfach aus dem Umstande, dass auch die Landwirthschaft, wenn sie auch am langsamsten unter allen Zweigen der Schweizerischen Gewerbsthätigkeit vorwärts schreitet, in manchen Gegenden von dem allgemeinen wirthschaftlichen Entwicklungsdrang ergriffen und genöthigt wurde, den Kredit in höherem Maasse in Anspruch zu nehmen als bisher, während andererseits jederzeit auch solche Kapitalisten vorhanden waren, welche ihr Kapital lieber gegen Hypothek in dem landwirthschaftlichen Gewerbe, als mit der Möglichkeit grösseren Gewinnes, aber auch totalen Verlustes, ohne Sicherheit in industriellen Geschäften anlegen und lieber grössere Summen einem einzigen vermittelnden und die Mühen der Ausleihung und der Zinserhebung übernehmenden Institute überlassen, als kleine Summen an viele Hypothekenschuldner ausleihen und mit der Ueberwachung dieses Detailgeschäftes sich belasten wollten.

Die Eisenbahnen, Posten und Telegraphen sind Hülfsmittel des Handels ebenso wie die Banken. Wenn die Schweizerischen Verkehrsanstalten auch einige Sommermonate hindurch durch die Benutzung zu rein aussergeschäftlichen Zwecken sehr bedeutend in Anspruch genommen werden: so würde doch jede grössere solche Verkehrsanlage, welche nur oder wesentlich auf diese Benutzung berechnet wäre, den Keim ihres Verfalls in sich tragen. Selbst die in diesem Jahre eröffnete Eisenbahnstrecke Bern-Thun, die jeder der vielen Tausende von Touristen, welche dieselbe bereits benutzt haben, oder wieder und wieder benutzen werden, um von ihrem Endpunkte aus in die hier so bequem erschlossenen Reize der Alpennatur des Berner Oberlandes einzudringen, als lediglich den Touristenzwecken dienend und auf diesen flüchtigen Verkehr berechnet ansehen wird, hat ihre wesentliche industrielle Bedeutung als Zweigbahn, welche der mehr und mehr aufblühenden Industrie des Oberlandes Rohstoffe und fremde Fabrikate zuführen, ihre eigenen Produkte aber, den Käse, das Strohgeflecht, die Holzwaaren, das Seiden-Handgespinnst u. s. w. aufnehmen und der grossen Mutterstrecke zuführen soll. In kluger Berechnung baut der Schweizer an den Orten, wo seine Natur ihre Reize in besonderer Fülle ausgiesst, wohl palastähnliche Hotels für die flüchtige Saison, aber er würde keine Hand rühren, um den Fremdenverkehr, der ihm doch nicht entgeht, durch kostspielige Eisenbahnanlagen auf gewisse einzelne Punkte und Linien zu konzentriren und so nur um so flüchtiger zu machen.

Sind aber jene Kommunikationsmittel lediglich im Dienste des Schweizerischen Handels so gross geworden, wie diess die obigen Zahlen uns bezeugen, so zeigt sich doch ihre Rückwirkung andererseits nicht nur an der Bewegung dieses Hendels, sondern gleichzeitig auch an der Bewegung aller anderen Hülfsmittel desselben, und unter diesen namentlich an dem Bankwesen. Dies gilt wenigstens ganz unleugbar von den Eisenbahnen, deren Verwaltungen zur Beschaffung und zur Deposition von Kapitalien nicht minder, wie zum Aktienhandel, zur Entgegennahme der Aktieneinzahlungen und zur Auszahlung der Dividenden in vorzüglichem Maasse und mit dem besten Erfolge der Banken sich bedienen.

Aehnlich den Eisenbahnen fördern aber auch die Posten und Telegraphen das Bankgeschäft nicht nur, sondern machen ein erspriessliches solches Geschäft auch erst recht möglich, und bieten so mittelbar den Anreiz zur Gründung neuer Bankinstitute, die nimmermehr da entstehen würden, wo die Pariser und Frankfurter Kurse erst acht bis 14 Tage nach dem Börsentage in dem Felleisen des Landboten einwandern könnten, wo die Abgeschlossenheit von den grossen Geldmärkten jede Spekulation unmöglich machen würde.

Die einfach hingestellte Thatsache, dass in der Schweiz in kurzer und zwar in der neuesten Zeit erst eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Dankinstituten entstanden ist, auf ihre Gründe zurückzuführen, war die wesentliche Aufgabe unserer bisherigen Darstellung.

Wir haben hierbei wohl gelegentlich durchblicken lassen, wie wir nicht minder die Rückwirkung der Banken auf den Schweizerischen Handel und Verkehr, als den Umstand zu würdigen wissen, dass das Aufblühen der letzteren die ersteren wesentlich mit hervorgerufen hat.

Deutlicher wird diese Wechselwirkung aus der nachstehenden Tabelle hervorgehen, in der wir maassgebende Momente zur Veranschaulichung der Entwicklung des Schweizerhandels und Verkehrs gegenüberstellen dem allmäligen Entstehen der Schweizerischen Banken.

Im Jahre	Es waren Schweiz. Banken vorhanden:	Die Waaren-Einfuhr betrug: Vieh Stück.	Nach dem Werth tax. Waaren. Franken.	Nach dem Gewicht taxirte Waaren. Centner.	Die Waaren-Ausfuhr betrug: Vieh Stück.	Nach dem Werth tax. Waaren. Franken.	Nach dem Gewicht taxirte Waaren Centner.	D. Waarendurchfuhr betrug: Vieh Stück	Nach dem Werth tax. Waaren. Franken.	Nach dem Gewicht taxirte Waaren. Centner.	Es waren Eisenbahnen im Betriebe: Stunden.	Es betrugen die Eidgen. Posteinnahmen Franken.	Es wurden Briefe befördert Stück.
1833	1	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.	Unbekannt.		Unbekannt.	Unbekannt
1834	1												
1835	1												
1836	1												
1837	3												
1838	3												
1839	3												
1840	3	79,500	In der folg. Rubrik begriffen	4,174,810	70,000	In der folg. Rubrik begriffen.	3,531,000						
1841	3	84,500		4,250,000	70,000		3,531,000						
1842	3	89,500		4,500,000	70,000		3,531,000						
1843	3	94,500		5,000,000	70,000		3,531,000						
1844	3	99,500		5,500,000	70,000		3,531,000						
1845	5	104,500		6,000,000	70,000		3,531,000						
1846	6	109,500		6,500,000	70,000		3,531,000						
1847	6	114,500		7,000,000	70,000		3,531,000						
1848	7	119,500		7,500,000	70,000		3,531,000						
1849	9	124,500		8,000,000	70,000		3,531,000					4,898,327	
1850	10	129,500		8,500,000	70,000		3,531,000					5,188,871	15,106,107
1851	12	134,500		9,000,000	70,000		3,531,000					5,767,601	16,363,673
1852	13	173,219	170,327	9,203,476	65,393	4,378,568	1,273,416	64,647	422,428	390,905		6,514,634	17,573,406
1853	15	199,388	219,943	9,418,101	59,633	5,626,515	1,166,105	65,055	890,514	357,386		7,083,503	19,773,625
1854	21	185,617	332,494	10,196,928	62,370	6,070,517	1,329,751	69,279	719,299	391,847	$3\frac{6}{16}$	7,425,794	20,509,989
1855	21	150,557	1,031,215	10,128,893	88,045	5,163,697	1,489,513	68,607	1,073,695	530,020	$38\frac{10}{16}$	7,713,587	21,863,844
1856	23	167,474	786,799	10,507,945	108,936	6,966,518	1,588,258	69,806	1,283,231	596,874	$65\frac{11}{16}$	8,363,128	23,733,990
1857	24	193,446	1,476,946	11,192,344	86,322	5,670,120	1,617,864	68,452	602,476	552,161	$102\frac{6}{16}$	8,279,989	24,322,358
1858	25	213,747	1,739,479	11,549,146	84,436	5,009,217	1,476,115	80,261	353,475	654,952	141	7,358,694	25,528,379

Freilich gibt diese Tabelle nur ein ganz allgemeines Bild von dem gleichzeitigen Wachsthum der Zahl der Schweizerischen Banken, des Anfangs des Schweizerischen Handelsverkehrs, der Ausdehnung des Schweizerischen Eisenbahnnetzes, der Posteinnahmen und des Briefverkehres. Vor Allem bemerkenswerth dürfte die aus der Tabelle ersichtliche Erscheinung sein, dass die Zahl der Banken in denjenigen drei Jahren um acht sich vermehrte, in denen bei ziemlich gleichmässigem Wachsthum des Handels und Verkehrs im Uebrigen, die ersten Eisenbahnprojekte zur That wurden, nämlich in den Jahren 1852 bis 1854.

Weit interessanter und lehrreicher würde die Tabelle sein, wenn die Theile der Rubriken, welche wegen mangelnder Notizen nicht ausgefüllt werden konnten, auch ihre Zahlen hätten. Von einem Fortschritte nach bestimmten gleichmässigen aber allerdings fingirten Zusätzen zu der wirklichen Durchschnittszahl in den Rubriken 3 und 5 und von der Einstellung der wirklichen Durchschnittszahlen in den Rubriken 6 und 8 konnte, sollten nicht auch diese Rubriken leer gelassen werden, für die Jahrgänge 1840 bis 1852 eben so wenig abgesehen werden, wie von einer Zusammenfassung der Rubriken 4 und 5 und 7 und 8 für eben diese Jahrgänge. Die Eidgenössische Statistik fängt erst gegen Ausgang der vierziger Jahre, oder besser im Beginn dieses Jahrzehnds an, einigermaassen vollständig und zuverlässig zu werden. Indess haben die nur fingirten Zahlen der gedachten Rubriken grosse Wahrscheinlichkeit für sich, und beruhen zum Theil auf sorgfältigen Berechnungen.

Gehen wir nunmehr zu einer näheren Betrachtung der Schweizerischen Banken über, so haben wir dieselben zuvörderst nach dreierlei verschiedenen Gesichtspunkten zu klassifiziren:

I. Hingesehen auf den Haupttheil ihrer Geschäftsführung sind diese Banken entweder Handelsbanken oder Hypothekarbanken. Zu den ersteren, welche sich als lediglich dem kaufmännischen Interesse dienende Institute darstellen, gehören:

1) Die Berner Kantonalbank.
2) Die Bank in Zürich.
3) Die Bank in St. Gallen.
4) Die Bank in Basel.
5) *La banque du Commerce à Genève.*
6) *La banque cantonale Vaudoise.*
7) *La banque cantonale Fribourgeoise.*
8) *La caisse d'escompte à Genève.*
9) *La banque de Genève.*
10) *La banque générale Suisse du crédit foncier et mobilier à Genève.*
11) *La banque cantonale Neuchateleoise.*
12) *Le comptoire d'escompte à Genève.*
13) Die Bank in Luzern.
14) *La banque cantonale du Valais.*
15) Die Bank in Glarus.
16) Die Zürcher Kreditanstalt.

Hypotkekarbanken sind die nachbenannten:

1) Die Basellandschaftliche Hypothekenbank.
2) *La caisse hypothécaire de Genève.*
3) Die Thurgauische Hypothekenbank.
4) *La caisse hypothécaire Fribourgeoise.*
5) Die Aktiengesellschaft von Leu & Comp. in Zürich.
6) Die Kantonal-, Spar- und Leihkasse in Luzern.
7) Die Aargauische Bank.

Als dritte Klasse kann man zwei Volksbanken anfügen, welche von den gewöhnlichen Spar- und Leihkassen durch den bankähnlichen Geschäftsbetrieb sich unterscheidend, doch nicht wesentlich bei ihrem Geschäftsbetriebe den Gewinn im Auge haben, indem sie dem Kreditbedürfnisse der unteren Volksklassen entgegenkommen sollen. Hier sind nur folgende zwei zu registriren:

1) Die Kreditanstalt in St. Gallen.
2) *La banque populaire de Bulle à Fribourg.*

II. Sind die Schweizerischen Banken entweder reine Staatsbanken, oder reine Privatbanken, oder Privat-Bankinstitute, welche, wenn auch unter Staatsbetheili-

gung und Staatsgarantie entstanden, doch nicht ausgesprochener Maassen, ja ihrem wesentlichen Geschäfte nach nicht, Staats-Finanz-Zwecken dienen, sondern die Regulirung des öffentlichen Kredites und die Vermittlung des Geldverkehrs zur Aufgabe haben in gleicher Weise, wie die Privatbanken. Als reine Staatsbank wäre nur die

Berner Kantonbank

aufzuführen. Als reine Privatbanken registriren wir:

1) Die Bank in Zürich.
2) Die Bank in St. Gallen.
3) Die Bank in Basel.
4) *La banque du commerce à Genève.*
5) *La caisse d'Escompte à Genève.*
6) *La banque de Genève.*
7) *La banque générale Suisse du credit foncier et mobilier à Genève.*
8) *Le comptoir d'escompte à Genève.*
9) Die Bank in Luzern.
10) Die Bank in Glarus.
11) *La caisse hypothécaire à Genève.*
12) Die Aktiengesellschaft von Leu & Comp. in Zürich.
13) Die Kreditanstalt in St. Gallen.
14) *La banque populaire de Bulle à Fribourg.*
15) Die Züricher Kreditanstalt.

Die übrigen 9 Bankinstitute gehören der gemischten Klasse an.

III. Hinsichtlich der Zahl der Bankinstitute in einzelnen Kantonen steht weit über allen übrigen Staaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft die eigentliche Metropole des Schweizerischen Geld- und Papierverkehrs, sich auszeichnend durch Kühnheit seiner Spekulationen, durch französische Beweglichkeit und Leichtfertigkeit im Geschäftsverkehr, aber auch durch grossartigen industriellen Geist,

der kleine Freistaat Genf mit 6 Bankinstituten;

Freiburg und Zürich haben je drei, St. Gallen und Luzern haben je zwei, Bern, Basel Stadt, Basel-Land, Waadt, Aargau, Thurgau, Glarus, Neuchatel und Wallis haben je ein Bankinstitut aufzuweisen, während Graubündten, Appenzell,

Schwyz, Uri, Unterwalden, Tessin, Solothurn und Schaffhausen leer ausgehen.

Selbstverständlich kann man von dem Vorhandensein von mehr oder weniger Banken in einem oder dem andern Kantone nicht auf die grössere oder geringere Lebendigkeit des industriellen, oder des Handelsverkehrs in demselben schliessen, ebensowenig wie der gänzliche Mangel an Banken in einem Kantone einen Schluss auf den gänzlichen Mangel an Bedürfniss zulässt. Wir zweifeln nicht, dass mit der Zeit jeder der 22 Kantone der Schweiz, etwa Uri und Unterwalden, vielleicht auch Appenzell ausgenommen, seine Bank haben wird; aber es würde auch unschwer nachzuweisen sein, dass zur Zeit mehrere der noch nicht mit solchen Instituten ausgerüsteten Kantone an den Banken ihrer Nachbarstädte sich genügend bequem betheiligen können, und dass sie sich derselben ebenso vielfach bedienen, wie die Kantonsbürger. So viel geht schon aus der obigen Zusammenstellung hervor, dass keiner der Hauptknotenpunkte des Schweizerischen Handels den Mangel eines eigenen Bankinstitutes zu beklagen hat, und es wird aus der nachfolgenden Darstellung vielleicht deutlich erhellen, was es zu bedeuten hat, dass Freiburg mit dreien dergleichen registrirt werden konnte, während Zürich und St. Gallen nur je zwei, Basel-Stadt gar nur eines aufzuweisen hat. Der dem Flächenraum nach grösste Canton, Graubündten, entbehrt nicht ohne Grund noch zur Zeit jedes bankähnlichen Institutes. Er ist zur Zeit der nahezu am schwächsten bevölkerte und einer der industrieärmsten Kantone. Aber es werden keine zwanzig Jahre mehr in's Land gehen: so werden auch in dem zukunftreichen Bündtnerlande die in üppigster Fülle vorhandenen Wasserkräfte in industrielle Fesseln geschlagen, und die kühnen Bergstrassen dieses wundervollen Alpengebietes mehr sein, als blosse Transitstrassen, was einige von ihnen freilich jetzt in ganz ansehnlichem Maasse sind; dann wird auch in dem lieblichen Ruhepunkte der aus Nord nach Süd und aus Süd nach Nord rheinauf- und abwärts ziehenden Handelskarawanen, in Chur, ein Tempel des Merkur errichtet werden, wozu schon jetzt die beste Aussicht vorhanden scheint. —

Sollen endlich die Schweizerischen Banken noch nach ihren

Entstehungsjahren zusammengestellt werden, so geschieht diess am besten in nachstehender Uebersicht:

Im Jahre 1833 eröffnete die Kantonalbank in Bern den Reigen,
„ „ 1837 folgten die Banken „ Zürich und
„ St. Gallen.

Nach langer Pause entstanden:

Im Jahre 1845 die Bank in Basel und
la banque du commerce à Genève,
„ „ 1846 *la banque cantonale Vaudoise,*
„ „ 1848 *la banque de Genève,*
„ „ 1849 *la caisse hypothécaire à Genève* und
die Basellandschaftliche Hypothekenbank,
„ „ 1850 *la banque cantonale Fribourgeoise,*
„ „ 1851 *la caisse d'escompte à Genève* und
die Thurgauische Hypothekenbank,
„ „ 1852 die Bank in Glarus,
„ „ 1853 *la banque générale Suisse à Genève* und
la caisse hypothécaire Fribourgeoise.

Das Jahr 1854 war für die Gründung Schweizerischer Banken weitaus bisher das fruchtbarste. Es erzeugte:
Die Aargauische Bank,
die Aktiengesellschaft von Leu & Comp. in Zürich,
la banque cantonale Neuchateloise,
die Kreditanstalt in St. Gallen,
la banque populaire de Bulle Fribourg, und
le comtoire d'escompte à Genève.

Das Jahr 1855 ging leer aus; dagegen entstand
Im Jahr 1856 die Bank in Luzern und
die Züricher Kreditanstalt,
„ „ 1857 die Kantonal-, Spar- und Leihkasse in Luzern, und endlich
„ „ 1858 *la banque cantonale du Valais.*

Behufs einer näheren Beleuchtung der einzelnen Schweizerbanken folgen wir der Eintheilung nach dem wesentlichen Ge-

schäftsbetriebe [1]), und beginnen daher mit den

Handelsbanken.

I. Die Kantonalbank von Bern. Das älteste Schweizerische Bankinstitut war und ist trotz der energischsten Versuche einer Umgestaltung in eine Privat-Anstalt noch heute ein Staatsinstitut, begründet mit Staatsmitteln, verwaltet von Staatsbehörden, eine Finanzquelle des Bernischen Freistaates, die freilich nicht sonderlich ergiebig fliesst. Wenige Jahre nach der politischen Umgestaltung des Kantons eröffnete die Berner Kantonalbank, hervorgerufen durch Dekret des Grossen Rathes vom 6. Juli 1833, ihre Thätigkeit. Sie hatte hierzu vorräthige Staatsgelder zur Disposition, welche im Jahre 1834 370,000 und 10 Jahre später 3,500,000 Franken betrugen, sie ward ermächtigt ferner zu temporären Geldanleihen bei Korporationen und Privaten, und sie ward endlich befugt zur Emission von Noten bis zum Betrage von 2 Millionen Franken.

Die Geschäfte der Bank bestehen in

A. der Vorschussgabe und Krediteröffnung an Korporationen und Privaten,

B. Wechsel-Geschäften und Escomptirung von Billets und Wechselbriefen

C. Kassengeschäften für Rechnung dritter Personen; endlich

D. dem Depositengeschäft.

Die Bank stand unter der Oberaufsicht des Regierungsrathes; ihre Leitung ward dem Finanzdepartement und einer eigenen, unter demselben stehenden Direktion übertragen, welche aus einem Präsidenten aus der Mitte des Finanzdepartements und vier Beisitzern bestehen sollte. Als Beamte der Bank fungiren ein Direktor, ein Kassirer und Buchhalter, und wenn nöthig ein zweiter Buchhalter.

Vier Staatsbehörden also, wenn man den Grossen Rath als oberste Kantonalbehörde hinzu rechnet, hatten mit der Leitung

1) Zu diesen Betrachtungen haben wir vorzüglich die Statuten und Verwaltungsberichte der einzelnen Institute, gleichzeitig aber eine sehr schätzbare Arbeit des Herrn Rathsschreibers Joseph Zingg in den „Neuen Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. 1855. Luzern. S. 54 ff.“ benutzt.

und bezügl. Beaufsichtigung dieses Institutes zu thun. Man kann sich hiernach von der Schwerfälligkeit der Geschäftsführung einen Begriff machen. Die Bank leidet an allen den Mängeln, welche jedem industriellen Staatsunternehmen anhaften. Diese Mängel sind von einsichtigen Männern unablässig klargestellt worden; man hat Jahre lang an der Umwandlung der Berner Bank in eine Aktienbank gearbeitet; so oft aber dem Grossen Rathe, welcher das schwerfällige, an industriellem Geiste fast allen übrigen Schweizern nachstehende Berner Volk gut repräsentirte, ein dessfallsiges Projekt vorgelegt wurde, hat er sich bei der Anordnung vorgängiger näherer Untersuchung begnügt. Die Untersuchungen haben immer wieder zu dem nämlichen, dem Fortbestande des Institutes als einer Staatsanstalt ungünstigen, Resultate geführt, und doch beschränkte sich die im Jahre 1857 eintretende Reorganisation der Bank auf eine Reform des Verwaltungsorganismus.

Der Regierungsrath des Kantons Bern legte in seinem Verwaltungsberichte vom Jahre 1857 [1]) ein offenes Geständniss über die Mängel der Kantonalbank ab, indem er am Schlusse seiner Berichterstattung über die Geschäftsergebnisse der Bank pr. 1857 sagte: „Das Ergebniss ist somit, ungeachtet eines um 13½ Millionen stärkeren Umsatzes, etwas ungünstiger, als dasjenige des Vorjahres . . . . Die im Herbst ausgebrochene allgemeine Handels- und Geldkrisis übte nämlich auf unsern Kanton ihren nachtheiligen Einfluss aus; allein während damals die meisten anderen Schweizerbanken ihren Zinsfuss auf 6, 7 und sogar 8% erhöhten, hielt unsere Bank an demjenigen von 4½% fest, ohne dabei ihre Geschäfte im Mindesten zu beschränken. Diess erforderte aber sehr bedeutende Opfer, indem die Bank gezwungen war, grosse Summen Baarschaft aus Frankreich zu beziehen, welche ihr auf 8—10% zu stehen kamen. Erst auf Mitte November, als jene Geldbezüge immer kostspieliger und schwieriger wurden, erhöhte die Bank den Zinsfuss für die Vorschüsse auf

---

1) Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staats-Verwaltung des Kantons Bern vom 1. Jan. bis 31. Dezember 1857. Bern. Druck von Rudolph Jenni. 1859.

5% und denjenigen für die Conto-Corrent-Depositen auf $4^{1}/_{2}$%. Letzterer wurde jedoch am Jahresschlusse auf 4% herabgesetzt. Für die gegen Gutscheine eingelegten Gelder stand der Zinsfuss das ganze Jahr hindurch auf 3%".

Das Hauptbedenken, welches der vielprojektirten Umwandlung der Staatsbank in eine Privat-Aktienbank bis auf den heutigen Tag im Wege steht, besteht einfach darin, dass man, während man die Staatsbank als ein gemeinnütziges Unternehmen ansieht, von einer Privatbank Privatspekulation und Ausbeutung des Sonderinteresses der Aktionäre fürchtet. Die schlagendsten Gegenbeweise haben die Vertheidiger der Staatsbank nicht überzeugen können.

Wenn die Eisenbahnen erst ein regeres industrielles Interesse in dem Grosskanton Bern werden erweckt haben, dürfte dieses Bedenken zugleich mit dem durch dasselbe geschützten Institute in sich zusammenstürzen.

Ueber die Geschäftsführung der Bank im Einzelnen ist noch Folgendes zu bemerken: 1) Sie gibt fixe Vorschüsse nicht unter 500 Fr., nur gegen besondere Schuldverschreibungen und nicht auf länger, als 6 Monate, aus. 2) Sie eröffnet laufende Kredite nicht unter Fr. 1000 und nicht über Fr. 30,000 für das gleiche Haus. Sie fordert stets 4%, die Vergütung aller Ausgaben und eine Provision für die Einkassirung von Wechseln. Sie pflegt in diesem Geschäft halbjährige Abrechnung, und nimmt als Sicherheit Zinsschriften, Faustpfänder von Edelmetallen, Schadlosbriefe und Bürgschaften an. 3) Die Bank skontirt nur Wechsel im Betrage von mindestens Fr. 20, innert 90 Tagen zahlbar, und zwar zu 4—5% pr. Jahr. Ihr Wechselgeschäft ist durch den Mangel eines Wechselgesetzes für den Kanton Bern in sehr enge Schranken gewiesen. 4) Kassengeschäfte für Rechnung dritter Personen besorgt die Bank, insoweit Zahlung in Frage kommt, nur nach vorgängiger Sicherstellung durch Pfand oder Bürgschaft. 5) Bei ihrem Depositengeschäft fordert die Bank Depositengebühren in der Gestalt von Aufbewahrungsprämien, welche sich nach *pro mille's* der Taxsumme berechnen. 6) Ist die Bank zu temporären Geldanleihen bei Korporationen, oder Privaten genöthigt, so darf sie solche regelmässig nur zu 3% negoziren. 7) Für die ausgegebenen Bankscheine, welche nur

in Piecen von 20, 50 und 100 Fr. bestehen dürfen, hält die Bank eine stets bereite Einlösungskasse offen. Ultimo Dezember 1857 betrug die Banknoten-Emission 869,800 Fr. gegen Fr. 144,348 Baarfonds.

II. Die Bank in Zürich, eine reine Privatbank, wurde, besonders auf Antrieb der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, im Jahr 1837 durch eine anonyme Aktiengesellschaft mit einem Baarfond von zuvörderst 1,000,000 Gulden Züricher-Wechselgeld in 2000 Aktien à 500 fl. gegründet. Das Aktienkapital wurde im Jahr 1854 auf 4 Millionen Franken erhöht durch Verwandlung der 2000 Aktien à 500 fl. in 4000 Aktien à 1000 Franken.

Die Bank emittirt Kassascheine, nach Sicht an den Inhaber zahlbar, sowie auch Billets an Ordre, auf beliebige Sicht. Sie hält in Zürich, in Winterthur und auf anderen ihr geeignet scheinenden Plätzen Einlösungskassen für ihre in Umlauf gesetzten Kassascheine. Die Geschäfte der Bank bestehen:

a) Im Skontiren von Wechseln und Billets, auf eine bestimmte Sicht lautend, in Zürich, Winterthur, oder auf einem derjenigen schweizerischen Plätze zahlbar, auf denen Filialkomptoir's errichtet sind, oder Banken bestehen, mit denen die Züricher in Verbindung steht.

b) In Darlehen an Personen, die im Kanton ein festes Domizil haben, auf Obligo mit Hypothek.

c) In Giro- und Inkasso-Geschäften.

d) In Depositengeschäften.

III. Die Bank von St. Gallen. Auch das gewerbreiche St. Gallen erhielt im Jahre 1837 sein erstes Bankinstitut, welches eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienfond von 1 Mill. Gulden im 24-Guldenfuss, gebildet durch 2000 Aktien à 500 fl., gründete. Die Geschäfte der Bank sind folgende:

a) Skontiren von Wechseln und Billets auf eine bestimmte Verfallzeit lautend, in der Stadt St. Gallen zahlbar. Diese Wechsel oder Billets müssen mit zwei der Bank genügenden Unterschriften versehen, oder mit genügender Hinterlage begleitet sein.

b) Krediteröffnungen gegen sicherstellendes Depositum.

c) Das Giro- und Inkasso-Geschäft. Die Bank nimmt jede beliebige Summe auf Kurrentrechnung an; sie vergütet aber keine Zinsen auf Einlagen dieser Art, indem über solche zu jeder Zeit durch Uebertragung oder per Kassa wiederum frei verfügt werden kann. Die Bank besorgt für die in Kurrentrechnung mit ihr stehenden Geschäftsfreunde den Inkasso von Wechseln und Billets, in der Stadt St. Gallen zahlbar.

d) Annahme von verzinslichen Kapitalien mit vorher auszumittelndem Zinsfusse und Aufkündigungstermine.

e) Ausgabe von Banknoten nicht unter 10 fl. Werth in *au porteur's*, und Ausgabe von Kassenscheinen nach einer bestimmten Anzahl von Tagen nach Sicht an Ordre zahlbar.

f) Kauf von Wechseln auf auswärtige Plätze Behufs Baarschaftsbezug.

IV. Die Bank von Basel entstand im Jahre 1844 und entwickelte sich aus kleinen Anfängen zu einer sehr ansehnlichen Bedeutung. Sie sollte ursprünglich nur Giro- und Depositengeschäfte vermitteln. Desshalb betrug auch das Aktienkapital anfänglich nur 200,000 Franken in 20 Aktien, deren Betrag nicht eingezahlt werden, sondern nur als Garantiefond dienen sollte. Im Wesentlichen war es bei Begründung dieser Anstalt auf Erleichterung des Geldumsatzes zwischen Baseler Häusern abgesehen. Daher war auch die Firma der Bank ursprünglich: „Baseler Giro- und Depositenbank.“ Wenige Monate der Geschäftsführung liessen darüber keinen Zweifel übrig, dass das Institut einem dringenden Bedürfnisse Abhilfe zu gewähren berufen war, aber dass es auf so engen Grundlagen nicht werde gedeihen können. Schon zu Anfang des Jahres 1845 konstituirte sich daher anstatt der Baseler Giro- und Depositenbank die „Bank von Basel“. Nach dem Berichte der Bankvorsteherschaft vom 25. März 1855 betrug das Aktienkapital der neuen Gesellschaft 500,000 Franken in 100 Aktien à 5000 Franken. Es wurde indess vorläufig nur die Hälfte des Nominalwerthes eingezahlt. So arbeitete die Bank während der Jahre 1845 und 46 mit 250,000 Fr. eigenen Mitteln und Fr. 3 bis 400,000 Contokurrent-Geldern nebst ungefähr Fr. 500,000 verzinslichen

Depositen, wobei allerdings die im Jahr 1845 eingeführte Banknotenausgabe nicht zu vergessen ist, deren durchschnittliche Zirkulation 1846 schon die Summe von Fr. 640,000 erreichte.

Da sich indess bald auch diese Mittel als unzureichend auswiesen, so wurde im Jahr 1847 eine Erhöhung des Aktienkapitals auf 1 Million Franken beschlossen, welcher Erhöhung des Kapitals im gleichen Jahre noch die volle Einbezahlung der Aktien folgte. Im Jahre 1848 wurden den Aktionären 50% der Einzahlung restituirt, weil die bewegten Tage jenes Jahres eine Beschränkung des Geschäftes anriethen und zuliessen. Die Bank hatte, wie jedes grössere Geldinstitut, unter den politischen Ereignissen der Jahre 1848—50 schwer zu leiden; ihr Geschäft erblühte aber bis zum Jahre 1854 zu so schönem Gedeihen, dass in diesem Jahr das Aktienkapital bis auf Fr. 2,000,000 erhöht werden musste, um die Geschäfte entsprechend erweitern zu können. Und so hat sich denn das Institut naturgemäss bis zu seiner heutigen Bedeutung fortentwickelt. Ihr Geschäftskreis ist folgender: Sie macht Geschäfte ausschliesslich mit Basler Handelsleuten, Privaten, Korporationen oder Behörden, und befasst sich

a) Mit Inkassobesorgung und Giro.
b) Mit Aufbewahrung von Depositen.
c) Mit Aufnahme von verzinslichen Geldern.
d) Mit Ausgabe von Banknoten *au porteur*.
e) Mit Ausgabe von Kassascheinen an Ordre zahlbar.
f) Mit Diskontirung von Wechseln auf Basel oder Paris.
g) Darlehen und Vorschüssen auf Hinterlagen.
h) Mit dem An- und Verkauf von Basler Staats- und Stadt-Obligationen.

Die Bank eröffnet den Basler Handelshäusern, Privaten, Korporationen und Behörden auf Begehren eine laufende Rechnung. Sie empfängt von den Inhabern solcher Rechnungen in Baar oder durch Giro Einzahlungen, welche denselben gut geschrieben werden. Ebenso besorgt sie für dieselben den Inkasso von Wechseln, Billets und anderen liquiden Schuldtiteln, welche in Basel zahlbar sind. Die eingegangenen Summen stehen sogleich zur freien Verfügung der Eigenthümer, entweder durch Uebertragung oder durch Zahlung. Die Bank erhebt für diese

Besorgung eine Gebühr. Es können durch die Bank in laufender Rechnung auch Kredite eröffnet werden, wodurch die Inhaber die Berechtigung erlangen, über ihr sonstiges Guthaben hinaus und bis auf den Belang des gewährten Kredits bei der Bank zu verfügen. Für die Begründung eines solchen Kredits muss der Bank Sicherheit geleistet werden durch faustpfändliche Hinterlage, oder Hypothekarverschreibungen, oder durch besondere Garantietitel oder Bürgschaft von in Basel ansässigen Personen. Das Maximum eines Kredits in laufender Rechnung für eine einzelne Person oder ein einzelnes Haus ist auf Fr. 60,000 gestellt.

In Folge der bei dem Basler Kaufhause getroffenen Einrichtung der Ausgabe von Lagerscheinen, welche sich zu unterpfändlicher Hinterlage eignen, wurde im Jahr 1848 die Bankvorsteherschaft ermächtigt, auch Darlehen gegen Hinterlage von Waaren dortiger Handelshäuser zu gewähren.

V. Die ***Banque du Commerce*** in Genf. In Genf hatte lange Zeit hindurch eine Privatgirobank unter der Firma: „*Caisse des virements*“ bestanden. Wie überall, wo sich ein zahlreicher Grossistenstand in einer Stadt zusammenfindet, das Bedürfniss nach einer Girobank zuerst erwacht, so war es auch hier. Die Bequemlichkeiten, welche die Association darbietet, aus der das Girogeschäft besteht, sind überall frühzeitig erkannt worden. In Genf eröffnete den Reigen der komplizirteren Bankinstitute die *banque du commerce* im Jahre 1846. Sie ward ausgestattet mit einem Betriebscapitel von 1,550,000 Fr., welches aus 1550 Aktien à Fr. 1000 bestand, im Jahre 1855 aber verdoppelt werden musste. Auch sie ist eine Zettelbank, und betreibt, ausser dem Girogeschäft noch alle anderen der gewöhnlich von Handelsbanken getriebenen Geschäfte, also das Diskonto-, Kontokurrent-, Lombard-, Inkasso- und Depositen-Geschäft.

VI. Als erste Privatbank mit Staatsbetheiligung entstand im Jahre 1846 die bereits im Dezember 1845 dekretirte ***Banque cantonale Vaudoise.*** Das Grundkapital wurde auf 2,000,000 Schweizerfranken festgestellt; der Staat übernahm die Einlage der einen Hälfte, während die andere durch Ausgabe von 2500 Aktien à Fr. 400 beschafft werden sollte. Die Betheiligung war wider Erwarten gering, so dass das Ganze Aktienkapital und

der ganze Betrag der Staatsbetheiligung erst im Jahre 1854 zusammengebracht wurden. Die Geschäfte der Bank bestehen:

a) Im Diskontiren von Wechseln und Billets an Ordre, zahlbar in Lausanne und auf anderen vom Verwaltungsrath bezeichneten Plätzen des Cantons Waadt, der Schweiz und selbst des Auslandes.

b) In Inkasso von Handelseffekten auf Rechnung von Handelshäusern, Partikularen und öffentlichen Anstalten.

c) In Annahme von Geldern auf laufende Rechnung und in Bezahlung von Mandaten und Assignationen bis auf einen betimmten Betrag.

d) In Annahme von Werthtiteln und edlen Metallen u. s. w. zur Aufbewahrung.

e) In Vorschüssen gegen Hinterlagen, oder gegen Verpfändung von Produkten des Ackerbaues und der Industrie, sowie auf Waaren für eine bestimmte Zeit und für einen Betrag, der die Hälfte des geschätzten Werthes nicht übersteigt.

f) In Eröffnung von Krediten an Bürger, Handelshäuser, öffentliche Anstalten auf solidarische Haftbarkeit von zwei als zahlungsfähig anerkannten Bürgen.

g) In Anlage von Geldern auf Hypotheken.

h) In Bezug der Zinsen von Forderungen für eigene Rechnung oder für diejenige eines Dritten.

i) In Annahme der von Schuldnern dargebotenen und von Gläubigern acceptirten Rückzahlungen.

k) In Ausgabe von Bankscheinen, zahlbar an den Inhaber und auf Sicht. (Die Ausgabe von Banknoten betrug im Frühjahre 1855 zwei Millionen Franken.)

VII. Auch die *banque cantonale Fribourgeoise* ist, hingesehen auf die Staatsbetheiligung, ein gemischtes Institut, wie schon oben angedeutet wurde. Als sie im Jahre 1850 eröffnet wurde, betheiligte sich der Staat mit Fr. 600,000 Kapital und Garantie einer 3½ prozentigen Dividende für die Aktionärs. Durch Aktien, jede zu Fr. 500, sollte ein gleich grosses Kapital zusammengebracht werden. Der Fond des Institutes betrug jedoch Ende des Jahrs 1856 erst Fr. 858,500. Die Hauptgeschäfte der Bank sind:

a) das Diskontiren von Wechseln und Billets an Ordre, zahlbar in Freiburg und auf anderen vom Verwaltungsrathe zu bestimmenden Plätzen des Kantons, der Schweiz oder selbst des Auslandes.
b) Inkasso von Handelseffekten.
c) Bezahlung von Mandaten und Assignationen.
d) Vorschüsse auf laufende Rechnung gegen solidarische doppelte Bürgschaft, oder gegen Verpfändung von Forderungen und durch die Verwaltung als gut erfundenen Titeln.
e) Darlehen auf beschränkte Zeit gegen Hinterlage von guten Forderungen oder guten Titeln.
f) Besorgung der Amortisationskasse der öffentlichen Schulden.

Ausserdem ist die Bank zur Ausgabe von Noten autorisirt. Es waren deren im Jahr 1854 für Fr. 227,695 im Umlauf, darunter auch 1997 Stück à 5 Fr., ein Apoint, den man in der Schweiz höchst selten zu sehen bekommt.

VIII. Ueber die Geschäftsführung der *Caisse d'Escompte* in Genf fehlen uns leider! nähere Berichte; dass sie im Jahre 1851 gegründet ward, ist schon oben bemerkt worden; die Art der Geschäfte, welche das Institut betreibt, ist aus der Firma ersichtlich. Sie ist ein durch die Verfassung des Kantons Genf vorgesehenes Institut. Ihr Fonds, bestehend aus einer Baarsumme von Fr. 1,500,000, war gebildet aus dem Kapitalvermögen, welches bis zur Verfassungsänderung v. J. 1847 die *Société Économique* zum Nutzen des protestantischen Kirchen- und Schulwesens besorgte. Der Reinertrag des Institutes wird daher noch jetzt zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet, und alljährlich in die Staatskasse eingezahlt. Die Beaufsichtigung der *Caisse d'Escompte* liegt derselben *commission communale* ob, welche, wie weiter unten näher ausgeführt ist, die Immobilien der *société économique* zu verwalten und die *caisse hypothécaire* zu beaufsichtigen hat. Mehr ist uns bekannt über die beiden folgenden Genfer Bankinstitute, nämlich

IX. Die *Banque de Genève,* welche als reine Privatanstalt im Jahre 1848 von einer anonymen Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von Fr. 3,000,000 in Aktien à 1000 Fr. gegründet wurde. Die Hälfte der Aktien übernahm die Stadt-

gemeinde Genf. Das eingezahlte Aktienkapital betrug Ende 1854: Fr. 1,664,000. Die Bank hatte anfänglich mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, namentlich mit der Feindschaft der höheren Finanzwelt, welche insbesondere der *banque du commerce* zugethan und dabei wesentlich betheiligt war. Nichts desto weniger hat sie sich, was ein Beweis für das vorhandene Bedürfniss nach mehreren Centren des Bankgeschäfts in der kleinen Weltstadt Genf, sein dürfte, ziemlich rasch zu einer Bedeutung emporgeschwungen, die heute Niemand mehr verkennt. Ungeachtet der Gründung eines Reservefonds von Fr. 7000 konnte schon nach den 4 ersten Geschäftsjahren eine Dividende von 5% gezahlt werden. Die Geschäfte der Bank bestehen

a) Im Diskontiren von Wechseln und anderen Billets an Ordre zahlbar in Genf.

b) In Uebernahme von Handelseffekten auf Plätze der Schweiz und des Auslandes, welche vom Verwaltungsrathe alle drei Monat zum voraus bestimmt werden, zum Zweck, nach Bedürfniss Baarschaft zu beziehen.

c) In unentgeldlicher Besorgung des Incassos von Effekten auf Genf auf Rechnung von Privaten und öffentlichen Anstalten.

d) In Annahme von unverzinslichen Geldern auf laufende Rechnung und in Bezahlung von Mandaten und Assignationen.

e) In Aufbewahrung von Werthsachen, Gold, Silber etc.

Im Falle der Unzulänglichkeit der Diskontogeschäfte ist die Bank ermächtigt, eine von der Generalversammlung zu bestimmende Summe in öffentlichen Fonds des Kantons, oder in verzinslichen Billets, auf 6 Monate lautend oder in zu erwerbenden Liegenschaften zu placiren.

X. Es war vorauszusehen, dass in Genf, welches man nicht mit Unrecht Klein-Paris nennt, die moderne Idee des *crédit mobilier* auch erprobt werden würde; die Zeit wo die Ausführung dieser Idee epidemisch zu werden anfing, ging denn in der That dort nicht vorüber, ohne dass ein solches Institut entstand, dessen Schwerpunkt in der Fruchtbarmachung des Kapitales, auf welche Weise immer dies geschehe, liegt, ein

Institut, dem nicht ein grosses und allgemein verbreitetes, wirthschaftliches Bedürfniss das Leben gab, sondern der Speculationsgeist und die Lüsternheit einiger grosser Kapitalisten nach unerhörten Kapitalgewinnsten.

Die Gründung der *Banque générale Suisse du crédit foncier et mobilier* in Genf fällt ins Jahr 1853. Laut den Statuten soll das auf 25 Millionen in 50,000 Aktien zu gründende Institut nicht nur befugt sein zu allen möglichen Bankiergeschäften, sondern es kann auch öffentliche Werke ausführen, Staatsanlehen submissioniren, Staatspapiere und Aktien kaufen und verkaufen, Lebensrenten constituiren, auf Waaren mittelst Niederlags- und Pfandscheinen Darlehen machen, Grundstücke kaufen und Bauten darauf ausführen lassen.

Geschickt geleitet, wie das Unternehmen ohne Zweifel ist, hat es schon manches öffentliche Werk ins Leben gerufen, dessen sich Genf nicht zu schämen braucht.

XI. Die *Banque cantonale Neuchateloise* ist eines der wenigen, unter Mitwirkung der Kantonalregierungen gegründeten Institute, bei denen sich der Staat nicht sowohl durch blosse Vorstreckung eines gewissen Theiles des nöthigen Fonds, sondern als Aktionair betheiligt [1]). Die Bank wurde im Jahr 1854 von einer anonymen Gesellschaft auf ein Kapital von 1 Million Franken gegründet. Von den Aktien der Bank — 2000 St. à 500 Fr. — hat der Staat 50 St. übernommen, die er jedoch nicht veräussern darf. Die Geschäfte der Bank sind ziemlich die nämlichen, wie die der Freiburger Kantonalbank.

XII. Ueber das *Comptoir d'Escompte* zu Genf fehlen uns leider auch jede näheren Nachrichten; wir wissen nur, dass seine Entstehung in das für die Entstehung von Schweizerischen Bankinstituten äusserst fruchtbare Jahr 1854 fällt.

XIII. Mit dem 2. Januar 1857 eröffnete die Bank in Luzern ihre Geschäftsoperationen, ein reines Privat-Institut, gegründet auf Aktien, deren Zeichner sich auf die Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, Zürich, Aargau, Solothurn

---

1) Ebenso bei der *banque cantonale du Valais*. S. u: Nr. XV.

und Basel vertheilten. Der Aktienfond ist auf Fr. 500,000, der Betrag der einzelnen Aktie auf Fr. 2000 festgesetzt. Die erste per 2. Jan. 1857 erfolgte Einzahlung betrug 25%. Die Bank ist zur Ausgabe von Banknoten und unverzinslichen Kassascheinen an Ordre befugt. Banknoten, in Appoints von Fr. 50, 100 und 500, waren Ende 1857 für Fr. 250,000 in Cirkulation. Dass Giro-Kontokurrent-Geschäft betreibt die Bank nur in mässigem Umfang; Luzern ist hierfür ebensowenig ein Platz, wie für das einfache Kontokurrentgeschäft, in welch letzterem jedoch schon im ersten Geschäftsjahre erfreulichere Resultate erzielt wurden. Mit Einlegen von verzinslichen Geldern, und Darlehen gegen Hinterlage wurde gleich anfangs ebenfalls ein nicht unerhebliches Geschäft gemacht, während wiederum das Diskontogeschäft sich nur in sehr mässigen Dimensionen bewegte.

Jedenfalls wird das Luzerner Institut einen fröhlicheren Aufschwung nehmen, wenn erst die Ostwestbahn die kürzeste Verbindung mit der Nord- und Centralschweiz hergestellt hat, und, wenn die zum Theil noch wohlhabenden Luzerner Patrizier, anstatt mit den Zinsen ihres Vermögens sich begnügend, und das letztere unsicheren Anlagen (z. B. den dort beliebten transatlantischen Anleihen) entziehend, in den Stand der Industriellen eintreten, deren Zahl zur Zeit in diesem nicht unwichtigen Transit-Platze keineswegs bedeutend ist.

XIV. Der kleine, aber überaus rührige und gewerbsthätige Kanton Glarus, dessen bewohnbarer Theil einem einzigen grossen Fabrikorte gleicht, der am Ausflusse des Linthkanales aus dem Wallenstädter See beginnt und sich über den Ort Linthal hinaus bis an den Fuss des Tödi erstreckt — diese berühmte Heimath des Tafelschiefers, des Schabziegers und des Schweizer Kattundruckes, konnte eines Bankinstitutes am wenigsten entrathen, wenn überall ringsum im Schweizerlande dergleichen entstanden. Die Bank von Glarus wurde i. J. 1852 durch eine Aktiengesellschaft errichtet; der Bankfonds betrug anfänglich Fr. 500,000, gebildet durch 1000 Aktien, à Fr. 500; der Gesammtverkehr dieser kleinen Bank berechnete sich schon im zweiten Geschäftsjahre auf Fr. 21,523,197. Das Institut betreibt folgende Geschäfte:

a) Sie diskontirt Wechsel und Billets, auf eine bestimmte Verfallzeit lautend, in Glarus, oder anderen Schweizerplätzen zahlbar. Diese Papiere müssen entweder durch Bürgschaft, oder Unterpfand gedeckt sein und nicht länger als vier Monat zu laufen haben.

b) Sie eröffnet Kredite gegen Hinterlage oder doppelte Bürgschaft.

c) Das Giro- und Inkasso-Geschäft. Die Bank nimmt jede beliebige Summe auf Kurrentrechnung zur Aufbewahrung an; sie vergütet aber keine Zinsen auf Einlagen dieser Art, indem über solche zu jeder Zeit durch Uebertragung oder *per Cassa* wieder verfügt werden kann. Die Bank besorgt auch für die mit ihr in Currentrechnung stehenden Geschäftsfreunde Inkasso von Wechseln und Billets. in Glarus zahlbar.

d) Sie nimmt verzinsliche Kapitalien an.

e) Sie eröffnet verzinsliche Kurrentrechnungen.

f) Sie kauft akzeptable Wechsel auf auswärtige Plätze behufs des Baarschaftsbezuges und vermittelt den Kauf und Verkauf derselben bis zum Belang von jeweilen höchstens Fr. 150,000 in Portefeuille und Zirkulation.

Die Bank giebt überdiess Banknoten à Fr. 10 und 100, nach Sicht an den Inhaber zahlbar, sowie Kassascheine aus, welche letzteren nach einer bestimmten Anzahl von Tagen Sicht an Ordre zahlbar sind. Nach dem Berichte für das Jahr 1854 betrug die Banknoten-Emission Fr. 450,000, die Emission von Kassascheinen an Ordre Fr. 32,122.

Als bleibender Grundsatz ist festgestellt, dass der Gesammtbetrag der von der Bank in laufender Rechnung schuldigen Summe, der im Umlaufe befindlichen Banknoten und Kassascheine, sowie der innerhalb 8 Tagen rückzahlbaren Gelder zusammen den dreifachen Betrag der in der Kasse befindlichen Baarschaft nicht übersteigen sollen.

XV. Selbst in das gebirgige und Industrielose schöne Rhonethal, selbst nach Wallis ist das Bankbedürfniss gedrungen. „*Le Valais est regardé*“ — heisst es in dem ersten Geschäftsberichte der *Banque cantonale du Valais* v. 21. Febr.

1859 — *„par les autres cantons plus commerciaux de la Suisse comme un pays sans industrie et doté de peu d'esprit d'entreprise, comme un pays n'offrant qu'un champ extrêmement restreint et des chances fort douteuses à la spéculation. L'établissement de la banque cantonal a rencontré le même préjuge: comment, se disait-on, pourrait réussir et à quoi pourrait servir un établissement pareil dans un pays où il y a si peu d'industrie et de commerce? Loin de se laisser arrêter par ces appréhensions, les fondateurs de la banque avaient, au contraire, en vue de relever et de favoriser l'industrie et le commerce, et de leur fournir les moyens nécessaires d'existence et de développement etc.“*

Das Aktienkapital ward auf $1^{1}/_{2}$ Million Fr. in 6000 Aktien à Fr. 250 jede festgestellt. Der Staat betheiligte sich zunächst mit 1,200 Aktien; es wurden im Uebrigen in erster Ausschreibung und zwar ausschliesslich von Walliser Kapitalisten, 2,273 Aktien gezeichnet: Ende 1858 war, unter starker Betheiligung anderer Kantone, der statutenmässige Betrag der Zeichnung erfüllt. — Die Bank emittirte für Fr. 275,000 Banknoten in Appoints von Fr. 20, 50, 100 und 200.

Ihre Geschäfte bestehen im Diskonto-, Depositen-, Inkasso- und Kontokurrent-Geschäft, ausserdem giebt sie Darleihen auf Hypotheken, kauft und verkauft fremde Papiere, betreibt das Lombardgeschäft und verwaltet gleichzeitig eine mit ihr verbundene Sparkasse. Die Dividende des ersten Geschäftsjahres betrug bereits $5^{0}/_{0}$.

XVI. Wir bedauern, über die im Jahr 1856 gegründete Züricher Kreditanstalt, welche als ein sehr bedeutsames und segensreich wirkendes Institut geschildert wird, keine näheren Angaben machen zu können. Es ist uns nur bekannt, dass dieselbe ein vorzüglich organisirtes Lebensversicherungsinstitut, die Schweizerische Rentenanstalt, mit ihren Mitteln ins Leben gerufen hat und verwaltet.

Die Hypothekenbanken.

I. Die älteste Schweizerische Hypothekenbank, die Basellandschaftliche Hypothekenbank, verdankt ihre Ent-

stehung der Rührigkeit des landwirthschaftlichen Vereins für den Kanton Basel Land, der sie im Jahre 1849 in's Leben rief. Das Gründungskapital bestand aus 800 Aktien à Fr. 250. Davon übernahm der Staat 80 Stück. Diese letzteren wurden jedoch nicht eingezahlt; die Betheiligung des Staates sollte dem Unternehmen nur von Vorneherein Kredit verschaffen; für den Fall, dass das Institut mit Verlust arbeiten sollte, würde der Staat *pro rata* seiner Betheiligung mit herangezogen werden. Er hat bisher nur an Gewinnsten zu partizipiren gehabt; denn das Institut hat bisher immer 5 bis 6 % Dividende ertragen; dem Staat wurde sein Antheil in verzinslicher Rechnung gut geschrieben; sein Guthaben betrug schon nach 5 Jahren 2140 Fr.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 30. März 1852 wurde das Kapital durch die Vermehrung der Aktien auf 1250 St. jede à 400 Fr., auf Fr. 500,000 erhöht; bei dieser Erhöhung jedoch betheiligte sich der Staat nicht; seine Aufgabe als Theilnehmer des Institutes war bereits erfüllt; der Kredit des Unternehmens war auf's Beste begründet; alle Urtheile über dasselbe stimmen darin überein, dass es im hohen Grade das Vertrauen der Kapitalisten und der geldbedürftigen Grundbesitzer geniesst.

Die Geschäfte der Bank bestehen:

a) In der Aufnahme von Kapitalien und zwar durch Ausgabe von verzinslichen Obligationen der Hypothekarbank und durch die Errichtung von Sparkassen, deren Wirksamkeit auf alle Gemeinden des Kantons sich erstrecken soll. Die Bank zahlt $3\frac{1}{2}$ % Zins. Die Sparkasse verzweigt ihr Geschäft durch Anstellung von Einnehmern über den ganzen Kanton.

b) In Darlehen an Grundbesitzer des Kantons auf liegendes Unterpfand und mit der Verpflichtung zu amortisationsweiser Abzahlung. Die Bank fordert 4 % Zins.

c) In Verwendung der überflüssigen Gelder der Hypothekarbank zum Ankauf von basellandschaftlichen Gantrodeln.

d) Im Wechsel-Inkasso.

Laut dem Berichte der Bankverwaltung vom Jahre 1854 waren der Bank während ihres fünfjährigen Bestandes, die Rückzahlungen abgerechnet, zugeflossen:

a) Gegen Obligationen: Fr. 2,665,277 . 05
b) In laufender Rechnung „ 140,502 . 85
c) Durch die Sparkassen „ 158,914 . 45

Dagegen wurden in eben diesem Zeitraume von diesen Summen verwendet:

a) für Darleihen auf Hypothek Fr. 2,381,362 . 34
b) „ Ankauf von Gantrodeln „ 1,066,747 . 46

Die für fremde Rechnung gemachten Inkassi von Wechseln, Gantrödeln und anderen Forderungen beliefen sich auf Fr. 94,322 . 19.

II. Die Gründung der *Caisse hypothécaire de Genève* ist im Art. 146 der Verfassung des Standes Genf [1] vorgesehen. Nach Art. 143 ff. das. sollen diejenigen, namentlich zur Bestreitung des Aufwandes des protestantischen Kultus bestimmten Güter, welche bis zum Jahr 1847 durch die *Société économique* verwaltet worden waren, also nahezu das ganze Vermögen der protestantischen Kirchen und Schulen des Kantons, der Verwaltung derjenigen Gemeinden überlassen werden, in deren Sprengel jene Vermögenstheile sich befinden. Die Vertheilung und oberste Verwaltung dieser Güter soll künftighin eine aus 11 Mitgliedern bestehende Commission besorgen. Im Art. 146 heisst es darin weiter: *„Les biens attribués aux communes par l'article cidessus, seront remis à une caisse hypothécaire qui sera chargée de les faire valoir suivant les statuts de cet établissement. Ces statuts seront arrêtés par la commission indiquée dans l'article précédent, et soumis à l'approbation du Grand Conseil. Le revenu des biens confiés à la Caisse hypothécaire, sera annuellement mis à la disposition des administrations communales et du Consistoire, suivant la répartition préalablement arrêtée. Chaque commune ne pourra appliquer les revenus ainsi mis à sa disposition qu'aux dépenses relatives à construction ou à l'entretien des bâtiments destinés au culte et à l'instruction publique, et autres dépenses.“*

In Gemässheit dieser Verfassungsbestimmungen entstand denn unter'm 12. September 1849 die *Caisse hypothécaire.*

---

1) *Constitution de la république et canton de Genève, acceptée par les citoyens le* 24. Mai 1847. *Genève. Imprimerie de P.-A. Bonnant.* 1847.

Der Kapitalfonds des Institutes, bestehend aus Immobilien, hypothekarischen Obligationen, und in Kasse befindlichen Titeln und Werthpapieren, aus einem Gesammtvermögen, welches im Jahre 1848 Fr. 1,585,461 betrug, dient als Garantiefonds für ihre Operationen. Ein Drittheil dieses Fonds muss stets disponible sein. 4 % werden vom reinen Gewinn der Anstalt vorweggenommen und zu dem in dem oben citirten Art. 146 der Verfassung genannten Zwecke verwendet; der Ueberschuss bildet einen Reservefonds, über dessen Verwendung zu verfassungsmässigen Zwecken die Commission Communale je in fünfjährigen Zeiträumen beschliesst.

Die Operationen der Bank bestehen:

a) In Ausleihen auf liegendes Unterpfand innerhalb des Kantons.

b) In Ausgabe von hypothekarisch fundirten Obligationen.

c) In Anwendung der disponiblen Fonds zur Eskomptirung von Billets an Ordre im Interesse der *„industrie agricole“*, zum Contokurrent- und Depositengeschäft.

Die Haupteinnahme-Quelle der Hypothekarkasse besteht in dem Ueberschusse der Zinseinnahme für ausgeliehene Gelder über die Zinsausgabe für negocirte hypothekarische Darlehen. Dieser Ueberschuss soll mindestens ¼ % betragen.

Die Obligationen der Bank lauten theils auf den Inhaber, theils auf den Namen, sind aber auch im letzteren Falle übertragbar. Sie werden ausgegeben in Piecen von Fr. 250, 500, 1000 und 5000.

Die Bank gab auf meistentheils erste Hypothek im Geschäftsjahre 1858 75 Darlehen, im Betrage von zusammen Fr. 820,195, zu einem Zinsfusse von 5¼ und 5 % aus. Die Emission von Bankscheinen belief sich im Anfang dieses Jahres auf Fr. 2,003,500. Diese waren in den Händen von 1,235 Inhabern. Ultimo Dezember 1858 betrugen die Bankeinlagen Fr. 1,182,536 bei 650 Deponenten; die Gläubiger erhielten 3, 3½ und 4 %. Im gleichen Jahre wurden 1609 Billets, davon 1188 von Landwirthen, escomptirt. Der Zins betrug 5¼, 5 und 4¾ %. Im Portefeuille fanden sich ultimo Dezember 1858 476 Billets im Betrage von Fr. 608,820.

III. Die Thurgauische Hypothekenbank verdankt

ihre Entstehung der Anregung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Sie ward im Jahre 1851 durch einen Aktienverein unter staatlicher Mitwirkung gegründet mit dem Zwecke, als eine Anstalt öffentlichen Nutzens Gelder aufzunehmen, und dieselben gegen hypothekarisches Unterpfand an Bewohner des Kantons Thurgau auszuleihen.

Das Gründungskapital bestand nach den Statuten in 1 Million Fr. n. W., getheilt in 2000 Aktien à Fr. 500, wovon der Staat anfänglich $^2/_5$, nämlich 800 Aktien im Betrage von Fr. 400,000 übernahm. Er hinterlegte aber für diesen Betrag blos Schuldtitel und stellte später seine Aktien der Bank theilweise zur Verfügung, um solche al pari zu veräussern. Im Jahre 1858 betrug das Aktienkapital 1,500,000 Fr. in 3000 Aktien. Davon befanden sich 1397 in den Händen von Thurgauern, 1484 in den Händen von anderen Schweizerbürgern und 119 St. im Auslande.

Die Bank nimmt Kapitalien auf durch Errichtung von Sparkassen, durch Ausstellung von übertragbaren verzinslichen Obligationen und ausnahmsweise durch Hinterlegung von Schuldtiteln. Sie nimmt auch Gelder an in verzinsliche oder unverzinsliche Rechnung, mit oder ohne gegenseitiges Aufkündigungsrecht. Sie übernimmt ferner den Zinsenbezug von Kapitalien für Privatleute und Korporationen gegen eine bestimmte Provision, befasst sich mit dem Inkasso von Wechseln und Geldtiteln aller Art, sowie mit der Besorgung weiterer Geldgeschäfte gegen billige Gebühr und besorgt auf Verlangen auch Beitreibungen. Sie gibt Banknoten aus von 10, 50 und 100 Fr., deren im Jahr 1858 11,000 zu Fr. 500,000 emittirt waren. Andererseits macht die Bank verzinsliche Anleihen an Kantonsbewohner uud zwar a) in der Regel auf Hypothek, sodann b) auch an Gemeinden gegen solidarische Haftbarkeit der Bürger, oder ausnahmsweise auch ohne solche — jedoch nur auf kurze Zeit — an Korporationen, welche eigenthümliches Vermögen besitzen und endlich c) ebenfalls ausnahmsweise gegen Hinterlegung guter Schuldtitel. Das Minimum eines Darlehens ist auf Fr. 200 fixirt und können die Schuldner sich Amortisation gegen Tilgungsrente stipuliren.

IV. Die Caisse hypothécaire Fribourgeoise wurde durch eine anonyme Aktiengesellschaft unter Mitwirkung des

Staates im Jahre 1853 gegründet und am 1. Juli 1854 eröffnet. Der Aktienfonds besteht aus 2000 Aktien à Fr. 500, wovon der Staat 1/5 besitzt, und woran derselbe bei späterer Erhöhung des Aktienkapitales in demselben Verhältnisse sich zu betheiligen verpflichtet ist. Der Staat garantirt zugleich den Aktionären ein Dividenden-Minimum von 4 %, hat aber das Recht, sich bei späterem Gewinne der Anstalt für allfällige Vorschüsse zu entschädigen.

Die Bank ist ihrem wesentlichen Zwecke nach eine Amortisationskasse, jedoch hat dieselbe in zweiter Linie die Aufgabe, den Kapitalien eine bequeme und sichere Anlage zu verschaffen.

Die Bank gibt für die ihr anvertrauten Kapitalien Obligationen unter dem Namen: *„cédules hypothécaires"* aus, welche auf ergangene Anzeige nach sechs Monaten eingelöst werden. Sie sind gesichert durch das Aktienkapital und die hypothekarische Anlage der übrigen Gesellschaftsfonds. Die Verwaltung leiht alle auf Aktien und Obligationen eingezahlten Gelder auf Hypotheken aus, und zwar nur gegen doppeltes Unterpfand. Alle Darlehen müssen durch Annuitäten getilgt werden. Der geringste Betrag der neben dem Zins zu zahlenden Tilgungsrente beträgt 1/2, der höchste 10 %. Unabhängig von den selbst angelegten Kapitalien vermittelt die Kasse auch noch die Amortisation von Forderungen, die ihr nicht gehören, sofern Schuldner und Gläubiger damit einverstanden sind. Letztere hören dann von diesem Augenblicke an auf in einer direkten Beziehung zu einander zu stehen, ohne dass aber das rechtliche Verhältniss zwischen ihnen geändert würde. Die Kasse wird Verwalter der Forderung; sie verabfolgt davon dem Gläubiger auf den Verfalltag den jährlichen Zins. Dagegen bezieht sie vom Schuldner eine Annuität. Sie bewirkt die Auszahlung des Kapitales an den Gläubiger nach den Wünschen des Letzteren, entweder auf einmal innerhalb der drei Monate, welche der letzten Annuitätszahlung folgen, oder in Bruchzahlen. Dieses Geschäft hatte bis zum Ausgang des Jahres 1854 noch keine Resultate von Bedeutung erzielt; zu dieser Zeit waren der Bank Kapitalien im Betrage von Fr. 40,300 zur Amortisation überwiesen. Damals waren auch erst 1344 Aktien einbezahlt, für Fr. 311,000 Obligationen ausgegeben, und auf Hypotheken ausgeliehen: Fr. 985,900.

V. Im Jahre 1854 wurde das unter der Firma „Leu & Comp.“ bestehende Institut der Zinskommission in Zürich in eine Aktiengesellschaft umgewandelt mit dem ausgesprochenen Zwecke, „auf solide Unterpfänder und namentlich auf Liegenschaften im Kanton Zürich, oder auf Schuldbriefe, worin solche Liegenschaften verschrieben sind, für längere Zeit zu billigem Zinsfuss Kapitalien auszuleihen und gute Schuldbriefe anzukaufen.“ Die Schulden können durch Annuitäten, oder in Abschlagszahlungen von mindestens Fr. 50 getilgt werden. Die Anstalt befasst sich auch mit der Emission von Obligationen.

Das Aktienkapital ist bei dieser Anstalt grösser, als bei allen übrigen Hypothekar-Banken der Schweiz; denn es beträgt Fr. 10,750,199, wovon nur Fr. 1,887,765 Anfang 1855 noch nicht eingezahlt waren, wogegen der Gesammtbetrag der hypothekarischen Anlagen des Institutes damals Fr. 3,515,927 betrugen. Näheres ist uns über dieses Institut nicht bekannt.

VI. Ebenso ist es uns nicht verstattet, ein ganz getreues Bild von der Luzerner Kantonal-Spar- und Leihkasse zu entwerfen, da aus den uns vorliegenden Verwaltungsberichten weder über die Gründung dieses Institutes, noch über dessen einzelne Geschäftszweige hierher Gehöriges ersichtlich ist. Die Anstalt wurde im Jahr 1850 unter Garantie des Staates begründet. Sie steht unter Aufsicht des Regierungsrathes und unter der unmittelbaren Leitung des Finanzdepartements.

Die Kasse befasst sich:

a) Mit Darleihen an Korporationen und Privaten auf beschränkte oder unbeschränkte Zeit gegen Grundversicherung, oder Hinterlage von Gold und Silber, oder für beschränkte Summen auf solidarische Bürgschaft von zwei zahlungsfähigen Personen.

b) Mit der Aufnahme von Geldern in laufende Rechnung gegen Zinsvergütung.

c) In der Aufnahme von Geldern gegen verzinsliche, aber übertragbare Obligationen, auf den Namen lautend.

Das gesammte Einleihgeschäft umfasste im Jahre 1858 Fr. 6,602,670, woran 11,351 Einleger partizipirten. Die Kasse

hat im ganzen Kanton Einnehmer, welche die Sparkassegeschäfte vermitteln.

Ausgeliehen waren im gleichen Jahre

a) gegen Hinterlage . . . . . . Fr. 4,561,847

b) In Werthpapieren auf feste Rechnung „ 1,069,844.

An Obligationen waren emittirt: 151 Stück im Gesammtbetrage von Fr. 75,500.

Die Ausgabe von Obligationen scheint mehr und mehr beschränkt werden zu sollen.

VII. Die Aargauische Bank wurde als vom Staate subventionirtes Institut, dessen Gründung bereits im § 29 der Staatsverfassung des Kantons vorgesehen war, durch Dekret des Grossen Rathes vom 27. Mai 1854 in's Leben gerufen und trat im Jahre 1855 in Wirksamkeit. Die Aufgabe der Bank ist, „unfruchtbar liegende Gelder in den Verkehr zu bringen, gegen genügende Sicherheit zu mässigen Bedingungen Darlehen zu geben, die Geldbedürfnisse des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels zu vermitteln und durch die Anwendung der Grundsätze einer strengen Ordnung und Sparsamkeit den allgemeinen Kredit und Wohlstand zu heben."

Das Gründungskapital bestand anfänglich aus 1 Million Franken in 5000 Aktien à Fr. 200; dasselbe wurde jedoch nach dem ersten Geschäftsjahre verdoppelt. Der Staat ist mit der Hälfte der Aktien betheiligt.

Die Aktien sind übertragbar und veräusserlich.

Die Geschäfte der Bank bestehen:

a) In Darlehen auf längere Zeit, welche nur gegen hypothekarische Sicherheit gegeben werden und mittelst Annuitätenzahlung getilgt werden müssen. Das Minimum der Tilgungsrente beträgt 1 %.

b) In Vorschüssen auf beschränkte Termine gegen Hypothek, Faustpfand oder doppelte solidarische Bürgschaft. Der Zinsfuss beträgt in der Regel 5 %.

c) In Kreditgabe auf laufende Rechnung. Der Gläubiger hat dieselbe Sicherheit zu stellen wie der Vorschussnehmer. Unter dieser Kategorie ihrer Geschäfte betreibt die Bank auch das Girogeschäft. Der Zins wird nach Umständen bestimmt.

d) Im Kauf, Verkauf und Inkasso von Forderungen und Wechseln. Hierher gehört auch das Diskontogeschäft.

e) In Ausgabe von verzinslichen Obligationen, auf den Namen lautend, aber übertragbar. Der Zins beträgt in der Regel $3^1/_2$ %.

f) In der Ausgabe von Kassenscheinen, nach einer bestimmten Anzahl Tage oder nach Sicht, an Ordre zahlbar, und von Banknoten. Letztere dürfen in Appoints von nicht unter 20 und von nicht über 50 fr. bis zum Betrage der Hälfte des Aktienkapitales in Umlauf gesetzt werden, und werden jederzeit eingelöst.

g) Im Depositengeschäft.

Als Zweiggeschäft der Bank besteht die Kantonalsparkasse, welche in jedem Bezirke eine Filiale hat, alle Einlagen mit mindestens $3^1/_2$% vom 100 verzinst und die Zinsen zum Kapital schlägt. Die Sparkassenfonds müssen hypothekarisch angelegt sein.

Die Volksbanken.

Wenn wir unter diesem Namen eine besondere Klasse von Schweizerischen Banken betrachten: so geschieht diess mit Rücksicht darauf, dass dem Bedürfnisse nach Regulirung des Kreditwesens der unteren Volksklassen in der Schweiz allerdings auch vorläufig wenigstens durch einige Institute Rechnung getragen und dass vorauszusehen ist, dass diesen Instituten bald noch mehrere folgen werden. Die Schweizerischen Volksbanken dürften die Stelle unserer Vorschusskassen vertreten. Während die Sparkassen lediglich dazu dienen, unbemittelteren Personen Gelegenheit zu sicherer Anlage und wenigstens mässiger Verzinsung der Ueberschüsse ihres Einkommens zu geben und dieselben so zur Sparsamkeit anzuhalten, ist es die Aufgabe der Volksbanken, noch ausserdem den Theilnehmern Kredit zu gewähren, dessen sie zum schwungvollen Betrieb, oder auch nur zur Forterhaltung ihres Gewerbes bedürfen. In wieweit die Schweizerischen Volksbanken sich mit unseren Vorschusskassen vergleichen lassen, wird aus den nachfolgenden Betrachtungen des Näheren hervorgehen.

I. Die Banque populaire de Bulle in Freiburg wurde

im Jahre 1854 durch eine anonyme Gesellschaft ohne Mitwirkung des Staates gegründet. Ihr Zweck besteht darin, den Industriellen, Handwerkern und kleinen Handelsleuten Vorschüsse zu machen und gleichzeitig für die Mitglieder als Ersparnisskasse zu dienen. Das Betriebskapital wird durch Kapitaleinlagen, welche im Betrage von Fr. 20 beim Eintritt in die Gesellschaft von jedem Mitgliede zu entrichten sind, und durch spätere periodische Einzahlungen (je 5 Fr. per Monat) gebildet. Alle Halbjahre wird der Betrag der periodischen Einzahlungen kapitalisirt. Beträgt das Guthaben eines Mitgliedes Fr. 200, so wird demselben eine Aktie über diesen Betrag eingehändigt. Will der Aktionär nicht eine zweite Aktie bilden, so cessiren die Monatsbeiträge. Die Verwaltung kann nach Gutfinden auch Gelder auf laufende Rechnung von den Mitgliedern und Depositen von Fremden annehmen. Jene verzinst sie mit 4, diese mit 3½ vom Hundert. Mitgliedern und Fremden werden Darlehen, Ersteren bis zum Belaufe ihres Guthabens, Letzteren gegen Sicherheit gegeben. Für die Darlehen werden 2% Zins mehr eingenommen, als die Theilhaber für die Einlage erhalten. Aus diesem Ueberschusse entsteht der Geschäftsgewinn, der an die Mitglieder *pro rata* vertheilt wird.

Die Gesellschaft zählte Anfang 1855 66 Mitglieder und soll seitdem sich bedeutend vergrössert haben. Damals betrug das Gesellschaftskapital ungefähr 9000 Fr. Ein dreivierteljähriger Geschäftsverkehr ergab bereits einen Umsatz von Fr. 10,000. Die Verwaltung wird unentgeldlich besorgt.

Das Institut soll schon jetzt seine Aufgabe in erfreulicher Weise erfüllen.

II. Am 29. Mai 1854 sprach sich eine zu St. Gallen in Folge einer „Adresse an das Kanton St. Gallische Publikum zu Stadt und Land" zusammengetretene öffentliche Versammlung für die Gründung einer Anstalt aus, welche dem Bedürfniss der neuern Zeit nach uneigennützigen Instituten, durch welche dem gesunkenen öffentlichen Kredit, zumal zu Gunsten der unvermöglicheren Klasse, nach Thunlichkeit wieder aufgeholfen werden könne, entsprechen sollte. Man wünschte eine Anstalt, „bei welcher der Arbeiter und fleissige Gewerbsmann einen erleichternden Stützpunkt für ergiebigere Betreibung seines Berufes und

der Bedrängte einen Schutz gegen die Habgier des Wuchers und die Gefährde verschiedener bestehender Winkel-Leihhäuser sollte finden können.“

So entstand die Kredit-Anstalt in St. Gallen auf Grund eines Statuts vom 25. Oktober 1854, welches in seinen wesentlichsten Punkten, jedoch durch Nachtrag vom 18. April 1856, modifizirt worden ist.

Als Aufgabe des Institutes ist zu betrachten: 1) Das Darleihen kleinerer und grösserer Geldsummen auf kürzere und längere Zeit. 2) Die Verwaltung und verzinsliche Anlage anvertrauter Summen.

Es besteht ein Garantiefonds aus Aktien à Fr. 100 in unbeschränkter Zahl. Die Aktien werden nicht eingezahlt; es verpflichtet sich nur jeder Aktionär zur Mithaftung bis zur Höhe seines Antheiles. Die Aktien können von 5 zu 5 Jahren gekündigt werden. Der Verein tritt zusammen, sobald 200 Aktien gezeichnet sind.

Bei der Kreditanstalt können Darlehen im Minimum von fr. 5 erhoben werden gegen Versetzung von Mobiliargegenständen, Einlegung von Werthschriften und gegen Personalbürgschaft von Kantonseinwohnern.

Die Personalbürgschaften werden solidarisch geleistet.

Der Zinsfuss ist 5 %. Ausserdem ist ¼ % per Monat an Kosten und je 20 Rappen Einschreibgebühr zu entrichten, Alles zahlbar erst bei Rückerstattung des Darlehens.

Für Darleihen gegen Versetzung von Mobilien werden Leihscheine, für solche gegen Werthschriften und Bürgschaften, Obligationen ausgestellt.

Jedes Darlehen bis zu Fr. 500 kann ohne Aufkündigung vor Ablauf der Frist abgezahlt werden. Darlehen über Fr. 200 können von den Schuldnern getilgt werden. Diess geschieht nach einem Plane, demzufolge jede Schuld durch Zahlung einer Tilgungsrente von 12 % in 11 Jahren getilgt wird.

Für das Ersparnissgeschäft der Anstalt bilden 5 Fr. das Minimum, 1000 Fr. das Maximum für einmalige Einlagen. Für jede Einlage gibt die Kreditanstalt einen eigenen Gutschein.

Jede gewöhnliche Einlage wird mit 4¼ % verzinst, bis

solche mit den aufgelaufenen Zinsen den Betrag von Fr. 1200 erreicht hat; dann wird der Zins um 1/4 % ermässigt und steht einmonatliche Kündigung jedem Theile frei. Der Zins kann alljährlich bezogen, oder zum Kapital geschlagen werden.

Die Anstalt nimmt auch Depositionsgelder in Beträgen über Fr. 1000 zur Verzinsung an, entweder auf bestimmte Fristen, oder wechselseitige Aufkündigung zu jeweilen zu bestimmendem Zinsfuss. Für solche Depositionsgelder werden eigene Obligationen ausgestellt, welche ohne Genehmigung der Verwaltung nicht übertragen werden können.

Nach dem zweiten Rechenschaftsberichte pro 1856 betrug die Zahl der Darlehensposten am Schlusse des Rechnungsjahres: 468 zu Fr. 331,844, dagegen die Zahl der Einlagen 1580 zu Fr. 665,167.

Der gedachte Rechenschaftsbericht spricht sich über den Fortgang des Unternehmens sehr befriedigt aus.

Wir vernehmen, dass im Kanton St. Gallen ein zweites ähnliches Institut, eine Toggenburgische Kreditanstalt, in's Leben getreten ist, und die Gründung weiterer Volksbanken in dem dortigen Kanton und im Kanton Zürich in Aussicht stehe.

Die im Jahre 1857 gegründete Spar- und Leihkasse in Bern dürfte auch zu den Volksbanken zu zählen sein, und es ist nicht zu bezweifeln, dass die meisten der Schweizerischen Ersparnisskassen theils jetzt schon zu Volksbanken geworden sind, theils diess noch werden werden; uns kam es nur darauf an, die bankmässig betriebenen solchen Institute unserer Darstellung einzuverleiben.

Wir würden gern dem Vorstehenden eine tabellarische Uebersicht über den Geschäftsverkehr der schweizerischen Banken anfügen; allein leider datiren die uns zu Gebote stehenden Geschäftsberichte aus so verschiedenen Jahrgängen, dass eine solche Uebersicht kein getreues Bild jenes Geschäftsverkehres geben würde. Selbst von einer Zusammenstellung der Aktien- und sonstigen Betriebskapitalien, sowie der Noten-Emissionen,

der Schweizer-Banken abstrahiren wir, weil, was jene anlangt, über die geschehenen Einzahlungen uns die nöthigen sicheren Angaben fehlen, was diese anlangt, eine Zusammenstellung der blossen Emission ohne gleichzeitige Angabe der Appoints und ohne Durchschnittsangabe der Notencirculation von keinem besonderen Interesse sein dürfte, letztere Angaben aber gleichfalls für uns unbeibringlich waren.

Freilich dürfte aus solchen Zusammenstellungen noch evidenter hervorgehen, was zu beweisen wir uns bereits bei den obigen Mittheilungen über Wesen, Zweck und Geschäftsführung der einzelnen Banken zur Aufgabe gemacht haben, dass nämlich die Schweizerbanken mit wenigen Ausnahmen sämmtlich vollständig genügend fundirt sind.

Die Vorzüge des dortigen Bankwesens — darüber dürfte kaum ein Zweifel walten, liegen vorzüglich in der soliden, der ungemessenen Spekulation nicht Thor und Thür öffnenden Organisation jener hochwichtigen Institute. Dieselben sind dort, was alle Banken sein sollen, Hülfsmittel des Handels und des Gewerbfleisses, nicht aber Spekulations-Anstalten für alle Welt. Sie beschränken ihre Geschäfte auf diejenigen Gebiete, wo sich ein ernstliches Bedürfniss nach Vermittlung durch Banken geltend macht; wie sie sämmtlich nach einander entstanden sind in Folge des wachsenden Bedürfnisses, so passen sie sich auch diesem Bedürfnisse in ihrer Organisation und Geschäftsführung an, und das ist es, was die Schweizerbanken, wenn nicht zu den lukrativsten (im J. 1855 zahlte die Bank in Basel ihren Aktionären die bis dahin höchste Dividende mit 8%), so doch zu den sichersten Banken Europas macht. An nahezu allen diesen Instituten ist die grosse Geld- und Handelskrisis des Jahres 1857, wenn auch nicht spurlos, so doch ohne wesentlich hemmenden oder gar zerstörenden Einfluss vorübergegangen, und die Dividenden jenes und des vorigen Jahres haben bei Weitem nicht den Rückschritt gemacht, welchen so viele, ja fast alle anderen Geldinstitute des Kontinentes zu beklagen hatten.

Wenn wir in Deutschland uns beklagen darüber, dass die Bankinstitute „wie Pilze aus der Erde“ wachsen, so mögen wir zu dieser Klage berechtigt sein, weil in der That die neuere

Zeit uns mit vielen keineswegs aus einem naturgemässen Bedürfnisse hervorgewachsenen dergleichen Instituten beglückt hat; für die kleine Schweiz mit ihren ca 724 □ Meilen, wovon ein ganz bedeutender Theil unwirthliches und jedem Anbau, jedem Verkehr selbst trotzendes Gebiet ist, werden die jetzt bestehenden 25 Banken bald in der That nicht mehr ausreichen. Aber es ist unter ihnen auch nur eine einzige, welche als *crédit mobilier* betrachtet werden kann; von den meisten kann gesagt werden, dass sie die Aufgabe in erfreulichem Maasse erfüllen, welche ein Verwaltungsbericht der Züricher Bank für diese letztere als Hauptziel hinstellt, wenn er sagt: „der Zweck eines Institutes, wie das unsrige, kann nicht blos der sein, in einem gegebenen Jahre für die Aktionäre die höchstmögliche Dividende herauszuschrauben, sondern seine Aufgabe ist die, unter Wahrung der eigenen Sicherheit und des wohlverstandenen eigenen direkten und indirekten Interesse dem Publikum die grösstmöglichen Dienste zn leisten, dadurch, dass man Kapital an sich ziehen, und vermittelst desselben allen soliden Bedürfnissen zu genügen sucht, zu demjenigen Zinsfusse, den die jeweiligen Verhältnisse vorzeichnen."

Die Frage ist in der Mitte Schweizerischer Kapitalisten, der Mitgründer und Theilhaber der schweizerischen Banken und selbst im Schoosse der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaften schon vielfach ventilirt worden, ob es nicht zweckmässig sei, an Stelle der vielen einzelnen Institute eine eidgenössische Centralbank zu gründen, welche in den Kantonen ihre Filialbanken zu etabliren hätte. Alle Centralisationsfragen gelten in der Schweiz als delikate Fragen; ein entschiedenes Für und Wider ist auch hinsichtlich dieser Angelegenheit unseres Wissens noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen. Jedenfalls dürfte einer Centralisation des Bankwesens erst die Einführung eines einheitlichen Schweizer Handels- und Wechselgesetzes vorherzugehen haben. Ist dies aber in zweckmässiger Form vorhanden, dann dürfte sich eine eidgenössische Centralbank wohl Freunde erwerben. Bis dahin möchte es genügen, wenn sämmtliche Schweizerbanken sich in Connex zu einander setzen, und wenigstens sich verpflichten wollten, sich ihre Banknoten

gegenseitig einzulösen. Einige Banken haben hierauf abzielende Verträge bereits vereinbart. Es steht zu erwarten, dass die Bedenken, welche einer Ausdehnung dieser Maasregel auf alle Banken entgegengestellt werden, und welche von der Verschiedenheit der Appoints in ihrer äusseren Form, sowie von der Verschiedenheit der Kreditwürdigkeit der Schweizerbanken hergenommen sind, bald der besseren Einsicht, dem dringenden Bedürfnisse weichen werden.